

Erscheinungsdatum: 17.04.2021

### **Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Kiel über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Auf Grund des Beschlusses des Bauausschusses vom 07.03.2019 beabsichtigt die Landeshauptstadt Kiel die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 994V „Steinbrücke“ für den Stadtteil Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf, Baugebiet zwischen der Schönkirchener Straße, der Oppendorfer Straße und dem Scheidebach als Grenze zur Gemeinde Schönkirchen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 994V „Steinbrücke“ stellt die rechtliche Grundlage für den Bau von Wohngebäuden mit ca. 70 Wohneinheiten dar.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 994V „Steinbrücke“ ergibt sich aus dem Übersichtsplan:



**Öffentlichkeitsbeteiligung:** Die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgt am Donnerstag, dem **22.04.2021**, um 19:30 Uhr im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neumühlen-Dietrichsdorf/Oppendorf in Raum D604 in der sechsten Etage im Neuen Rathaus, Eingang Ecke Stresemannplatz/Kaistraße, 24103 Kiel. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich zu den Planungen zu äußern und diese mit den Planungsbeteiligten zu erörtern.

Darüber hinaus können die Planungsunterlagen vom 19.04.2021 bis zum 07.05.2021 im Rathaus, Fleethörn 9, 24103 Kiel, während der allgemeinen Dienstzeiten in den Schaukästen auf dem Flur im Bereich des Zimmers 462a/b (4. Geschoss) eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert (montags/dienstags/donnerstags/freitags von 8:30 bis 13:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr).

Der Vorentwurf ist auch im Internet unter [www.kiel.de/bauleitplanung](http://www.kiel.de/bauleitplanung) - „Öffentlichkeitsbeteiligung und Bauleitplanverfahren“ - veröffentlicht.

Im genannten Zeitraum können Stellungnahmen zu den Planinhalten schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Kiel, Der Oberbürgermeister, Stadtplanungsamt, Fleethörn 9, 24103 Kiel, geäußert werden.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter [www.Kiel.de/Bekanntmachungen](http://www.Kiel.de/Bekanntmachungen) und als Aushang im Rathaus (Eingang Waisenhofstraße) eingesehen werden.

**Landeshauptstadt Kiel – Der Oberbürgermeister – Stadtplanungsamt**